



Anwalt- und Notarverein Dortmund e.V.

Protokoll

Mitgliederversammlung am 22.05.2025 um 17.30 Uhr

im ButterRaum, Kokerei Hansa, Emscherallee 11, 44369 Dortmund

Anwesend: 26 Mitglieder (siehe als Anlage 1 beigefügte Teilnehmerliste)

Versammlungsleiter: RA Christoph Krekeler (Vorsitzender)

Protokollführer: RAuN Peter Rennert (Schriftführer)

Der Versammlungsleiter eröffnete um 17.35 Uhr die Mitgliederversammlung, begrüßte die Erschienenen und stellte fest, dass die Versammlung formell ordnungsgemäß einberufen wurde und damit beschlussfähig ist.

Die Änderung des § 2 stand bereits bei der letzten Mitgliederversammlung am 14.11.2024 auf der Tagesordnung. Die Mitgliederversammlung war jedoch gem. § 20 Satz 1 der Satzung nicht beschlussfähig. Gem. § 20 1 Satz 2 der Satzung wird deshalb in der „nächsten Mitgliederversammlung“ über eine geplante Satzungsänderung abgestimmt. „Nächste Mitgliederversammlung“ im Sinne des § 20 1 Satz 2 der Satzung ist die am 22.05.2025 stattfindende Mitgliederversammlung. Diese wird unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder in jedem Falle beschlussfähig sein (vgl. § 20 1 Satz 3 der Satzung).

1. Begrüßung

2. Änderung des § 2 der Satzung

Zu TOP 1: Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden.

Zu TOP 2: Änderung des § 2 der Satzung

Bisherige Fassung:

„§ 2

1.

Mitglied des Vereins kann jeder bei einem deutschen Gericht zugelassene Rechtsanwalt werden, der seine Kanzlei im Bezirk des Landgerichts Dortmund unterhält. Auf begründeten Antrag können auch Rechtsanwälte mit Kanzleisitz außerhalb dieses Bezirks Mitglied des Vereins werden, wenn sie aus anderen Gründen an der Förderung der Vereinszwecke interessiert sind und ihre Mitgliedschaft im Interesse des Vereins liegt.“

Neue Fassung:

„§ 2

1.

Mitglied des Vereins kann jeder bei einem deutschen Gericht zugelassene Rechtsanwalt werden, der seine Kanzlei im Bezirk des Landgerichts Dortmund unterhält. Auf begründeten Antrag können auch Rechtsanwälte mit Kanzleisitz außerhalb dieses Bezirks Mitglied des Vereins werden, wenn sie aus anderen Gründen an der Förderung der Vereinszwecke interessiert sind und ihre Mitgliedschaft im Interesse des Vereins liegt.

Des weiteren können Rechtsreferendare Mitglied des Vereins werden. Diese sind beitragsfrei und haben keinerlei Stimmrechte. Sobald sie eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erhalten, wird die Mitgliedschaft in eine Mitgliedschaft für Junganwälte umgewandelt gem. § 17 2 der Vereinssatzung. Vom Zeitpunkt der Zulassung an können sie von der Beitragspflicht befreit werden und zwar bis zum Ablauf des auf ihre Mitgliedschaftsumwandlung folgenden übernächsten Jahres. Zum Zeitpunkt der Mitgliedschaftsumwandlung müssen sie unter 40 Jahre alt sein.“

Sodann wurde durch Handzeichen über die Änderung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig** für die Änderung.

Die Satzungsänderung wurde mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Diese ist umgehend bei dem Vereinsregister anzumelden, damit sie Wirksamkeit erlangt.

Die Versammlung wurde um 18:00 Uhr geschlossen.

RA Christoph Krekeler
Vorsitzender

RAN Peter Rennert
Schriftführer